

07.01.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2118

der Abgeordneten Monika Düker und Barbara Steffens GRÜNE
Drucksache 14/5559

Was sind dem Innenminister Frauen im Polizeidienst wert?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2118 vom 21. November 2007:

Am 08.11.2007 lud die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW zu einem Festakt in den Ibachsaal in Düsseldorf ein. Anlass für die Feier war das 25-jährige Jubiläum der Einstellung von Frauen in die Schutzpolizei von NRW. Zeitzeugen, gewerkschaftlich Aktive, Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Kultur sowie politisch Verantwortliche waren eingeladen, um die 25-jährige Zugehörigkeit von Frauen bei der Schutzpolizei historisch und aktuell zu beleuchten.

Die geladenen Gäste wurden Ende August 2007 angeschrieben, mit der Bitte, bis zum 7. September 2007 eine Rückmeldung über die Teilnahme am Festakt zu geben. Der als Gast geladene Innenminister meldete sich - nach unseren Informationen- auf die Einladung gar nicht. Erst auf telefonische Nachfrage wurde darauf hingewiesen, dass ein Kollege aus dem Innenministerium kommen werde.

Vor dem Hintergrund dieses Vorgangs fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist das Verhalten des Innenministers im Hinblick auf die Wertschätzung von Frauen bei der Polizei zu beurteilen?
2. Wie hat sich der Anteil der Frauen bei der Polizei in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist der Frauenanteil in Führungspositionen bei der Polizei?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um den Frauenanteil bei der Polizei - auch im Führungsbereich- zu erhöhen?

Datum des Originals: 03.01.2008/Ausgegeben: 09.01.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Innenministers vom 3. Januar 2008 namens der Landesregierung:

Vorbemerkung

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, hatte zu einem Festakt anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Einstellung von Frauen in die Schutzpolizei eingeladen.

Als Vertreter des Innenministeriums nahm Herr Regierungsdirektor Jacobs aus dem Referat 45, *Personal der Polizei*, an der Veranstaltung teil.

Zur Frage 1

Am 01.10.1982 stellte Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Bundesländer Frauen in die Schutzpolizei zur Ausbildung ein. Allerdings eröffnete sich schon 1923 - also fast 60 Jahre früher - Frauen in der damaligen Frauenwohlfahrtspolizei, die später in die Weibliche Kriminalpolizei (WKP) integriert wurde, ein polizeiliches Betätigungsfeld. Dies geschah mit Blick auf die Bearbeitung von Vorgängen mit frauenspezifischem Bezug (Straftaten im Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen, weiblichen Tätern/Opfern). Nachdem die WKP in die Kriminalpolizei eingegliedert worden war, nahmen Frauen bereits Ende der 60er Jahre Sachbearbeitertätigkeiten wahr und füllten Führungsfunktionen aus.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen haben sich - unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Schutz- oder Kriminalpolizei – in den Reihen der Polizei erfolgreich gegen anfängliche Vorbehalte durchgesetzt. Frauen in der Polizei sind zur Normalität geworden. Zu dieser positiven Entwicklung trägt die kontinuierlich wachsende Zahl von Polizistinnen bei, auch wenn sie in polizeilichen Führungsfunktionen noch unterrepräsentiert sind.

Die weiblichen Polizeivollzugsbeamten können sich jedenfalls der Wertschätzung ihrer Arbeit durch den Innenminister genauso sicher sein wie die männlichen Polizeivollzugsbeamten.

Zur Frage 2

Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen konnte in den vergangenen Jahren erhöht werden. Diese Entwicklung ist nachhaltig, da in den letzten Jahren der Frauenanteil bei den Neueinstellungen deutlich über 40 Prozent lag.

	Dez. 1998	Dez. 1999	Dez. 2000	Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2004	Dez. 2005	Dez. 2006	Juni 2007
Abso-lute Zahl	4755	5062	5449	5785	6155	6507	6682	6835	7003	6986
Pro-zent-zahl	10,97	11,79	12,74	13,57	14,44	15,26	15,85	16,30	16,85	16,88

Zur Frage 3

In Nordrhein-Westfalen wird eine Statistik über die Besetzung von Führungsfunktionen durch Frauen nicht geführt.

Soweit sich die Frage auf den **Anteil der Frauen am höheren Dienst** als grundsätzliche Führungsfunktion bezieht, so beträgt dieser Anteil in den letzten Jahren nahezu konstant etwa 7 Prozent.

Zur Frage 4

Im Interesse eines steigenden Frauenanteils in der Polizei - auch in polizeilichen Führungsfunktionen - werden insbesondere folgende Wege verfolgt:

- Die Einstellungsvoraussetzungen in den Polizeivollzugsdienst berücksichtigen die unterschiedlichen physischen Gegebenheiten von Frauen und Männern.
- Mit der Einführung des dezentralen Schichtdienstmanagements (DSM) im Jahr 2000 wurde innerhalb des Wechseldienstes der Polizei die Möglichkeit eröffnet, sich von festen, vorgegebenen Dienstschichten zu lösen. Hierdurch konnten vor Ort jeweils individuelle Lösungsmöglichkeiten der Dienstplangestaltung geschaffen werden. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Folge.
- Das Landesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten für den Zeitraum von 3 Jahren einen Frauenförderplan erstellt. Die Frauenförderpläne enthalten Maßnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.
- Der Anteil der Frauen an den Bewerbungen und vor allem an den Zulassungen zur Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst ist seit 2005 gestiegen. So erreichten Polizeivollzugsbeamtinnen im Jahr 2006 bei einem Anteil von 20 Prozent an den Bewerbungen nach dem Auswahlverfahren 50 Prozent der Zulassungen. Dies ist auch auf die Möglichkeit zurückzuführen, die zweijährige Förderphase vor der Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Hierbei führt eine Teilzeit bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit nicht zu einer Verlängerung der Förderphase.